



Regelungen für den Segelsport beim FCSS		
Gesetzliche Grundlage	Die 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, von gültig 07.06.2021	bis einschl. 04.07.2021
Anwendungsbereich	7 Tage Inzidenz < 100 (Bundesnotbremse gilt 1:1 bei 7 Tage Inzidenz>100 Regelungen im LK WM/SOG (Vereinsgelände), LRA STA (See)	bis einschl. 30.06.2021)
Allgemeines	Abstandsgebot Maskenpflicht auf Begegnungs- u. Verkehrsflächen Kontaktbeschränkung ① ausreichende Lüftung in geschlossenen Räumen	> 1,5 Meter 7 Tage Inzidenz

Inzidenz abhängig	Segelsport ohne Gruppenobergrenze
unter 50	keine Einschränkung
50 - 100	negativer Testnachweis erforderlich
allgemeine Kontaktbeschränkung ① zum gemeinsamen privaten Aufenthalt	
unter 50	10 Personen aus beliebig vielen Haushalten
50 - 100	10 Personen aus max 3 Haushalten
über 100	es gilt die Regelung der Bundesnotbremse
Wechsel bei	5 Tage stabil unter / 3 Tage über
nachweislich Geimpfte u. Genese sind in der Zählung u. Testpflicht ausgenommen, geltend ab: bei Geimpften > 14 Tage nach Impfabschluss, bei Genesenen nach PCR Test > 28 Tage bis zu 6 Monaten	

Vereinsgelände	das FCSS Clubgelände ist nutzbar
Clubhaus	geöffnet, im Rahmen der Kontaktbeschränkungen
Terrasse	
Arbeitsdienste	
Veranstaltungen	Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis möglich. Es gilt das FCSS Hygieneschutzkonzept beim Segelsportbetrieb mit Zuschauern, sowie bei Veranstaltungen und Versammlungen, mit Kontaktdatenerfassung, Abstands- u. Maskenpflicht.
Versammlungen	
gemeinsamer Schutz der Gesundheit: Abstand, Hygiene, Atemschutz.	

